

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Haushalts- und Finanzausschuss führte seine 17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 03.11.2016, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Konferenzraum, von 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr, durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

###### Vorsitz

Jens Tetzlaff

###### Mitglied

Gudrun Rauball  
Martina Römer  
Horst Tischer  
Dr. Holger Welsch

###### Sachkundige Einwohner

Bernd Kosmehl  
Klaus-Peter Krüger  
Uwe Müller  
Aleksandar Panovic

###### Mitarbeiter der Verwaltung

Peter Arning  
Eiko Hentschke  
Steffen Jäkel

FBL Bauwesen  
FBL Finanzen  
SB Haushalt

###### Gäste

Rupprecht

STEG Bitterfeld-Wolfen mbH

##### **abwesend:**

###### Mitglied

Joachim Schunke  
Enrico Stammer

###### Sachkundige Einwohner

Klaus Liebscher  
Regina Netzband

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 03.11.2016, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.  
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.09.2016	
4	Konzept zur Konsolidierung 2017 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	<b>Beschlussantrag 204-2016</b>
5	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2017 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	<b>Beschlussantrag 205-2016</b>
6	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen	
7	Schließung des öffentlichen Teils	

<p><b>zu 1</b></p>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende, Herr Tetzlaff</b>, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände zur Ordnungsmäßigkeit der Einladung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern und 3 sachkundigen Einwohnern fest.</p>	
<p><b>zu 2</b></p>	<p><b>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p>Es erfolgen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, sodass <b>der Ausschussvorsitzende</b> über diese abstimmen lässt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 3</b></p>	<p><b>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.09.2016</b></p> <p>Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift vor, sodass <b>der Ausschussvorsitzende</b> auch über diese abstimmen lässt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p><b>zu 4</b></p>	<p><b>Konzept zur Konsolidierung 2017 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)</b> BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p><b>Herr Hentschke</b> und <b>Herr Jäkel</b> möchten die Erläuterungen zu TOP 4 und 5 zusammenfassen. Die <b>Ausschussmitglieder</b> sind damit einverstanden.</p> <p><b>Herr Hentschke</b> leitet in die Thematik ein. Er erklärt, dass auf der Grundlage einer seitens des Ministeriums der Finanzen des LSA zu einem Zeitpunkt nach der Erstellung des ersten Entwurfes der Haushaltssatzung 2017 der Stadt Bitterfeld-Wolfen veröffentlichten Modellrechnung für das FAG 2017 (entsprechend dem aktuellen Entwurf eines 4. Gesetzes zur Änderung des FAG) die Haushaltssatzung überarbeitet und die 1. Ergänzung hierzu angefertigt wurde. Das neue FAG 2017 wird vorraussichtlich noch in diesem Jahr im Landtag behandelt (1. Lesung) und kann nach Beschluss im Frühjahr nächsten Jahres rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft treten. Dies behindert jedoch die Rechtmäßigkeit eines im Dezember beschlossenen Haushaltes nicht.</p> <p>Sodann stellt <b>Herr Hentschke</b> die Eckpunkte des Haushaltes 2017 und insbesondere die Haushaltssatzung anhand einer Präsentation vor und geht auf Einzelschwerpunkte ein.</p> <p><i>Herr Krüger nimmt ab 18:20 Uhr an der Sitzung teil. Es sind nun 4 sachkundige Einwohner anwesend.</i></p> <p><b>Herr Hentschke</b> erklärt, dass der Erlass zur Erleichterung des Haushaltsausgleiches mit diesem Jahr abgelaufen ist.</p>	<p><b>Beschlussantrag 204-2016</b></p>

Die im Gespräch zum Stadthaushalt gestellten Fragen werden von den **Verwaltungsmitarbeitern** hinreichend beantwortet.

**Ausschussmitglied, Frau Rauball**, möchte den Stand der Überarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes wissen.

*Anwort aus dem SB Personal vom 09.11.2016:*

*„Die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes ist derzeit in Bearbeitung. Dies umfasst derzeit zunächst die Aktualisierung der Bestandsaufnahme und in einem nächsten Schritt die darauf basierende Anpassung der konzeptionellen Passagen an die derzeitigen und künftigen Anforderungen.“*

Bei der Stiftung „Zukunftssicherung Thalheim“ ist ein Zustiftungskapital von 1,8 Mio € beziffert. Die **Ausschussmitglieder** möchten wissen, wie sich dieser Betrag zusammensetzt.

Es handelt sich hierbei um Treuhandvermögen, welches nicht zum Haushalt der Stadt gehört. Es fand bisher noch keine Zustiftung statt.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept wird von **Herrn Jäkel** ausführlich erörtert. Er erklärt, dass eine zusätzliche Konsolidierungsmaßnahme in das Konzept neu mit aufgenommen wurde. Dies betrifft die Maßnahme Nr. 42/15 „Weiterer Verkauf nicht zwingend betriebsnotwendiger Immobilien“. Er resümiert, dass im betrachteten Zeitraum ein deutlich positiver Verlauf zu erkennen ist. In der Gegenüberstellung des Ergebnisses der Haushaltskonsolidierung 2017 mit dem aus der Sicht des Vorjahres ergibt sich in der Vorausschau auf das Jahr 2024 eine kalkulierte Gesamtverbesserung um ca. 14,5 Mio € (gemäß Seite A49). Auch die Forderung der Kommunalaufsichtsbehörde, den Kassenkreditrahmen schrittweise abzusenken, wurde umgesetzt. Dieser wird gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2017 auf 76 Mio € anstatt 80 Mio € festgesetzt. Dennoch weist **Herr Jäkel** mit Nachdruck darauf hin, dass nicht außer Acht gelassen werden darf, dass die Gültigkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und damit die Pflicht zu dessen Fortschreibung und weiteren Ausbaues bis zum vollständigen Abbau der Altfehlbeträge und zur Reduzierung der Kassenkreditinanspruchnahme auf ein nach § 110 KVG vertretbares Maß besteht.

**Ausschussmitglied Dr. Welsch** begrüßt den Haushaltsentwurf. Dank der Musterrechnung fällt dieser recht positiv aus. Man erfülle mit diesem Haushalt alle Kriterien, um eine Genehmigung zu erhalten. Er spricht sich für eine Beschlussfassung zur Stadtratssitzung am 07.12.2016 aus.

Dem schließt sich **Ausschussmitglied Tischer** an und appelliert an alle Stadträte, dass der derzeitige Überschuss nicht verplant werden sollte, um im nächsten Haushaltsjahr besser auf Unerwartetes reagieren zu können.

**Ausschussmitglied Frau Rauball** erfragt, wie in Zukunft mit den Gewinnausschüttungen aus städtischen Gesellschaften verfahren wird. Weiterhin möchte Sie den Stand des Vorhabens aus der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 90/06 „Weiterführung der Haushaltskonsolidierung“ mit Anstrich 1 „Bildung einer Kultur- und Freizeit GmbH“ wissen.

Ja 4 Nein 0  
Enthaltung 1

	<p><b>Herr Jäkel</b> antwortet, dass in diesem Jahr bei den beiden in Betracht kommenden Gesellschaften, nur ein Überschuss bei der WBG vorhanden war. Dieser Überschuss der WBG wurde auch zur Ausschüttung gebracht. Zur zweiten Frage kann man vorerst keine Auskunft geben. Ein Sachstandsbericht hierzu wird zum nächsten HHFA erfolgen.</p> <p>mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p><b>zu 5</b></p>	<p><b>Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2017</b> BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>- siehe TOP 4 -</p> <p>mehrheitlich empfohlen</p>	<p><b>Beschlussantrag 205-2016</b></p> <p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p><b>zu 6</b></p>	<p><b>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen</b></p> <p><b>Herrn Kosmehl</b> wurde zugetragen, dass die Firma, die im ehemaligen Casino der Filmfabrik ansässig ist, ihren Sitz nach Halle verlegen möchte. Er bittet darum, diese Information an den SB Wirtschaftsförderung weiterzuleiten. Ihm ist es wichtig, dass man die ansässigen Unternehmen im Stadtgebiet hält.</p>	
<p><b>zu 7</b></p>	<p><b>Schließung des öffentlichen Teils</b></p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> schließt den öffentlichen Teil um 20:05 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p>	

gez.  
Jens Tetzlaff  
Ausschussvorsitzender

gez.  
Natalie Reinhardt  
Protokollantin